



1. Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB)

Beim Erwerb von Eintrittskarten gelten folgende Sonderbedingungen, die der Besteller mit Bestellung als verbindlich anerkennt:

1.1. Keine Anwendung des Fernabsatzgesetzes

Das Fernabsatzgesetz findet auf die mit uns geschlossenen Verträge keine Anwendung (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 6 FernAbsG). Dies beinhaltet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ausgeschlossen ist.

Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch uns bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

1.2. Stadionordnung

Es gilt die Stadionordnung der Düsseldorfer MERKUR-Spielarena.

1.3. Frist zum Kartenversand

Karten werden nur versandt, wenn zwischen Eingang der Bestellung und Spielbeginn mindestens noch 5 Werktage liegen.

1.4. Rechte aus der Eintrittskarte

Die Eintrittskarte verfällt grundsätzlich mit Besuch des Stadions oder aber spätestens nach Durchführung der auf der Karte aufgedruckten Veranstaltung. Ein Recht auf Wandlung oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages bei Nichtwahrnehmung des Rechts auf Eintritt besteht für den Besteller grundsätzlich nicht.

1.5. Zugang zur Veranstaltung

Der Zugang zu der Veranstaltung wird nur bei Vorlage einer gültigen Eintrittskarte oder sonstiger vom KFC Uerdingen 05 oder anderen hierzu Befugten ausgestellter Berechtigungsausweise gewährt.

Bei Verlust oder Diebstahl der Eintrittskarte bzw. des Berechtigungsausweises oder einer Dauerkarte stellt der KFC Uerdingen 05 keine Ersatzkarte aus.

1.6. Folgen des Missbrauchs

Jeglicher Missbrauch der Verwendung der Eintrittskarte bzw. des Berechtigungsausweises ist untersagt und kann im Falle der Zuwiderhandlung den Einzug der Karte bzw. des Ausweises sowie die anderen unter 2.12. dieser Sonderbedingungen genannten Sanktionen nach sich ziehen.

Als Missbrauch ist jede nicht bestimmungsgemäße Benutzung und Verwendung anzusehen.

1.7. Ausschlussgründe (Personen)

Erkennbar alkoholisierte und erkennbar unter sonstigen Drogen stehende Personen sind von der Veranstaltung ohne Erstattung des Eintrittspreises ausgeschlossen. Ebenso sind Personen von der Veranstaltung ohne Erstattung des Eintrittspreises ausgeschlossen, denen gegenüber durch den KFC Uerdingen 05, den DFB, die DFL, einen Verein des DFB, die UEFA, die FIFA, Entscheidungen der Justiz oder der Stadionverwaltung ein noch wirksames Hausverbot ausgesprochen oder ein sonstiges Betretungsverbot für die Düsseldorfer MERKUR-Spielarena verhängt worden ist.

**Krefelder Fußball-Club
Uerdingen 05
Fußball GmbH**
Dießemer Bruch 100a
D-47805 Krefeld

www.kfc-uerdingen.de
kontakt@kfc-uerdingen.de

Telefon: (0 21 51) 157 84 05
Telefax: (0 21 51) 157 84 06

USt-IdNr:
DE 314840982

Handelsregister:
HRB 16359
Amtsgericht Krefeld

Geschäftsführer:
Nikolas Weinhart
Frank Strüver



bwin

HAUPTPARTNER 3. LIGA



1.8. Verbote

Weiterhin ist es aus Sicherheitszwecken verboten,

- Alkoholische Getränke,
- Fahnenstangen über 1,50 m Länge und/oder mehr als 3 cm Umfang,
- pyrotechnische Artikel aller Art, insbesondere Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchbomben oder Raketen,
- Gassprühdosen sowie ätzende und färbende Substanzen sowie Gasdruckfanfaren,
- Flaschen, Waffen Getränkedosen und Klappstühle,
- Tiere

auf das Stadiongelände zu bringen und zu benutzen bzw. abzufeuern.

1.9. Rechte des Veranstalters

Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, im Einzelfall das Mitführen von anderen nicht aufgeführten gefährlichen, sperrigen oder als Wurfgeschöß verwendbaren Gegenständen auf dem Stadiongelände zu untersagen, soweit dies für die Sicherheit der Veranstaltung erforderlich ist.

Der Veranstalter hat das ausdrückliche Recht, den/die Zuschauer zu videografieren, das gewonnene Bildmaterial zu Beweis Zwecken zu speichern, zu verarbeiten und den Ermittlungsbehörden zur Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten zu überlassen.

1.10. Sicherheitsbestimmungen

Jeder Besucher ist verpflichtet, sich bei Eintritt zu der Veranstaltung durch Ordner des Veranstalters auf das Mitführen von verbotenen Gegenständen durch Abtasten der Oberbekleidung bzw. durch Benutzen eines Metalldetektors untersuchen zu lassen. Auf Aufforderung ist den Ordnern Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten.

Die vorgenannten Untersuchungen sind auch im Stadionbereich zu gestatten, wenn dies für die Sicherheit der Veranstaltung erforderlich ist.

1.11. Verhalten im Stadion

Im Stadion ist es verboten, bei Platzkarten einen anderen als den ausgewiesenen Platz einzunehmen, sich in den Zu- und Aufgängen (Fluchtwegen) zu den Zuschauerplätzen aufzuhalten, auf den Bänken, Sitzen oder im Tribünenbereich zu stehen, den Innenraum und die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten.

Weiterhin ist es im Stadion verboten:

- Gegenstände in den Innenraum oder in den Zuschauerraum zu werfen,
- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Stadiongelände in sonstiger Weise zu beschmutzen und hierzu geeignete Gegenstände wie Konfetti, Papierschnipsel in größeren Mengen sowie Papierrollen mitzubringen,
- Film-, Video-, Bild- und Tonbandaufnahmen ohne Genehmigung des Veranstalters zu machen und/oder zu verwerten - die Mitnahme von Fotokameras/-apparaten, Videokameras, sonstigen Bild- oder Ton-Aufnahmegeräten etc. zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ist untersagt und bedarf der vorherigen Zustimmung des Veranstalters,
- ohne Erlaubnis der Stadt Krefeld oder des Veranstalters Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen.

Wenn es die Sicherheitslage erfordert, ist jeder Besucher verpflichtet, auf Weisung der Polizei oder des Ordnungsdienstes andere als auf der Eintrittskarte vermerkte Plätze, auch in anderen Blöcken, einzunehmen.



Jeder Besucher ist verpflichtet, dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder andere Zugangsberechtigung jederzeit bis zum Verlassen des Stadionbereiches vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Beim Verlassen des Stadions verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

1.12. Sanktionen

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen kann ohne Erstattung des Eintrittspreises

- dem Besucher der Zutritt zum Stadion verweigert werden,
- der Besucher aus des Stadions verwiesen werden,
- ein Hausverbot erteilt werden.

Das Recht zur Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche durch den KFC Uerdingen 05 Fußball GmbH wird hierdurch nicht ausgeschlossen und bleibt vorbehalten.

1.13. Veranstaltungsort

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung in einer anderen Halle abzuhalten, soweit die Nutzung der Düsseldorfer MERKUR-Spielarena aus Gründen der Sicherheit oder aus sonstigen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist. Der Besucher hat Anspruch auf einen Platz, welcher dem für die MERKUR-Spielarena gekauften gleichwertig ist.

Der Besucher hat das Recht, binnen zwei Tagen nach Bekanntgabe der Platzverlegung in der Tagespresse seine Karte gegen Erstattung des Kartenpreises zurückzugeben.

1.14. Spielausfall und Spielabbruch

Bei Spielverlegung oder Spielausfall besteht kein Anrecht auf Ersatz. Die Eintrittskarte berechtigt zum Besuch des angegebenen Spiels, es besteht jedoch grundsätzlich kein Anrecht auf ausgeschriebene Termine, für den Fall, dass diese verschoben werden.

Im Falle einer Spielverlegung auf einen anderen Termin behält die Karte ihre Gültigkeit. Ein Rückgaberecht besteht grundsätzlich nicht.

Auch im Falle eines Spielabbruchs besteht kein Rückgaberecht.

1.15. Haftung

Für Personen und Sachschäden haftet der KFC Uerdingen 05 Fußball GmbH wie folgt:

- Der KFC haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Pflichtverletzungen, die auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen; der KFC haftet auch für alle schuldhaft verletzte wesentlichen Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung seitens des KFC Uerdingen 05 Fußball GmbH auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt für die eigenen Mitarbeiter des KFC Uerdingen 05 Fußball GmbH sowie für die vom KFC beauftragten Erfüllungsgehilfen.
- In allen Fällen ist die Haftung seitens des KFC Uerdingen 05 Fußball GmbH auf die Ersatzleistung der Versicherung des KFC Uerdingen 05 Fußball GmbH beschränkt. Soweit die Versicherung keinen Ersatz leistet, tritt der KFC selbst ein. Soweit der Schaden, ohne dass Deckungsschutz im Rahmen der Versicherung besteht, erheblich ist, haftet der KFC nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Im Übrigen ist die Haftung von des KFC Uerdingen 05 Fußball GmbH ausgeschlossen.

Sollten einzelne Klauseln oder Klauselteile unwirksam sein, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.